

Eupen, den 22. März 2022

Gutachten

*Gutachten zum Jahresbericht 2021 des Arbeitsamtes der
Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für
Arbeitnehmer in Unternehmen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 22. März 2022 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Jahresbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Jahresbericht

Zu Beginn des Jahresberichts wird auf die Indexierung der Beihilfen im Zuge der Reform der Ausbildungsbeihilfen durch den Erlass vom 17. September 2020 zur Abänderung des Erlasses vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen hingewiesen. Wir begrüßen die tatsächlich vorgenommene Indexierung der Beträge ausdrücklich. Wir würden, wie bereits mehrfach geäußert, statt der bestehenden „Kann-Regelung“, eine automatische jährliche Indexierung begrüßen.

Laut Bericht kamen 2021 1.164 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 1.346) stellt dies den zweiten Rückgang in Folge dar. Dies ist aber erklärbar. 2019 wurde die mit Abstand höchste Anzahl Arbeitnehmer seit 2009 verzeichnet (2019: 1.593 Arbeitnehmer) und 2020 bildet in diesem langen Zeitraum trotz der durch die Coronapandemie eingeschränkten Möglichkeiten zur Weiterbildung immer noch das drittbeste Jahr. Auch 2021 waren die Möglichkeiten pandemiebedingt noch eingeschränkt. 2021 wurden 63 Anträge eingereicht. Davon wurden 30 Anträge schon 2021 genehmigt und abgerechnet. 3 Anträge wurden wegen Nichterfüllung der Kriterien oder aus Initiative des Arbeitgebers annulliert. 30 Anträge werden in den Jahren 2022 und 2023 abgerechnet. Wir stellen fest, dass sich die Anzahl Anträge nach einem Tief im Jahr 2020 wieder auf höchstem Niveau stabilisiert hat.

Laut Jahresbericht stammten 2021 15 Anträge von neuen Arbeitgebern, die entweder noch nie zuvor oder seit einem längeren Zeitraum (3 Jahren) keine Akte eingereicht haben. Im vergangenen Jahr lag diese Zahl mit 11 niedriger. 2019 waren es 18 „neue“ Arbeitgeber. Es sollten unserer Meinung nach weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um noch mehr neu teilnehmende Unternehmen für die Teilnahme an dieser Ausbildungsmaßnahme gewinnen zu können.

Von den 1.164 im Jahr 2021 ausgebildeten Personen waren 919 Männer (79 %). Der Männeranteil bei den Nutznießern der Ausbildungsbeihilfen blieb gegenüber 2020 (79 %) und 2019 (80 %) quasi konstant. Diese Geschlechterverteilung ergibt sich zumindest teilweise aus der Branchenzugehörigkeit der Antragsteller. Die meisten Anträge stammen aus den Branchen Großhandel (13), Bauinstallation (9) und Herstellung von Metallerzeugnissen (5). Der Bausektor (91% Männer- und 9 % Frauenanteil) und Herstellung von Metallerzeugnissen (88 % Männer- und 12 % Frauenanteil) zeichnen sich durch einen höheren Anteil beschäftigter Männer aus¹. Die Anzahl Anträge aus einem Sektor sagt allerdings nichts über die Anzahl Teilnehmer aus diesem Sektor aus.

Bzgl. des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer, stellen wir fest, dass nur noch 11 % der Teilnehmer über höchstens eine mittlere Reife (2019: 24 %, 2020: 15 %) verfügen. Diese rückläufige Entwicklung sollte im Auge behalten werden. Gerade für Geringqualifizierte

¹ Quelle: Ostbelgienstatistik: Arbeitnehmer nach Arbeitsort, Wirtschaftszweig, Geschlecht und Sektor 2020

sind Weiterbildungen eine wichtige Maßnahme zur Arbeitsplatzsicherung. Möglicherweise erklärt sich diese Entwicklung mit einem Rückgang der Anzahl Arbeitnehmer insgesamt, deren höchstes Bildungsniveau die mittlere Reife ist.

Insgesamt wurden 2021 Ausbildungsbeihilfen in Höhe von 328.701,85 € genehmigt. Tatsächlich ausgezahlt wurden 246.428,65 € (75 %). Wie schon im Vorjahr (2020 74 %), lag der Anteil der tatsächlich ausbezahlter Summe damit deutlich unter den Werten der Vorjahre (2016 – 2019 zwischen 85 und 90 %). Vor dem Hintergrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Maßnahmen ist die Verringerung tatsächlich abgerechneter Weiterbildungen aber wenig verwunderlich. Es bleibt zu beobachten, ob es 2022 wieder einen Anstieg der tatsächlich abgerufenen Mittel gibt.

Der Jahresbericht enthält im Zuge der Reform von 2020, in diesem Jahr erstmals keine Angaben mehr über die Entwicklung des Personalbestands bei den Arbeitgebern, die Ausbildungsbeihilfen erhalten. Wir bedauern dies sehr.

Wir sind seit jeher der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer jährlich an mindestens einer Weiterbildung teilnehmen sollte. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir jedoch auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die Anzahl der Betriebe, die Weiterbildungen durchführen, wesentlich höher ist. Finden die Betriebe genügend Unterstützung, werden sie ihrem Bedarf entsprechend der durchgeführten Weiterbildungen noch steigern. Vor dem Hintergrund des Strebens nach mehr teilnehmenden Betrieben müssen entsprechend auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund sollten die nötigen Mittel für eine Ausweitung der Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. Dazu müssen alle bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Zum Schluss

Die Ausbildungsbeihilfen des ADG tragen unserer Meinung nach dazu bei, das Ziel des lebenslangen Lernens für Arbeitnehmer zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist das System der Weiterbildungsbeihilfen von großer Bedeutung. Zusätzlich gebietet es die technologische Entwicklung, mit ihren in immer kürzeren Zyklen auftretenden Veränderungen für die Arbeitswelt, den Arbeitnehmern die nötigen Mittel an die Hand zu geben, um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können. Ein Schwerpunkt der Ausbildungshilfen sollte es deshalb sein, Arbeitnehmer verstärkt auf die Herausforderungen der Digitalisierung an ihrem Arbeitsplatz vorzubereiten. Sie müssen fit gemacht werden, um mit der o.g. technologischen Entwicklung Schritt halten zu können. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Arbeitsplatzsicherung, der im Ausbildungsprogramm den ihm gebührenden Platz einnehmen sollte. Ob und in welchem Umfang entsprechende Ausbildungsinhalte bereits bezuschusst werden, ist im vorliegenden Jahresbericht 2021 wie schon im Vorjahr nicht ersichtlich. Wir wiederholen deshalb unser Interesse an entsprechenden Informationen.

Wegen des im obenstehenden Abschnitt skizzierten hohen Wertes der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sind wir der Meinung, dass sie noch mehr beworben werden sollten. Dem jetzigen Erfolg und einer möglichen weiteren Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen muss natürlich durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln, auch in einer mittelfristigen Perspektive, Rechnung getragen werden.

Marc Niessen
Präsident